



**Ausführung zur**  
**„Mediennutzungsvereinbarung für digitale**  
**Endgeräte“ (Mai 2019)**  
für den Bereich

## **Pädagogisches Netz - schulisches WLAN – Nutzung der schuleigenen Tablets**

### Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN der Gesamtschule Jüchen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

#### **Datenverarbeitende Stelle**

<b>Kontaktdaten Schule</b>	<b>Schulischer Datenschutzbeauftragter</b>
<i>Gesamtschule Jüchen Stadionstr.77 41363 Jüchen</i>	<i>Ralph-Erich-Hildebrandt Bahnhofstraße 14 41472 Neuss</i>
Tel.: 02165 9154200	Tel.: 02131-661916-20 Fax: 02131-661916-99 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz.schulamt@rhein-kreis-neuss.de">datenschutz.schulamt@rhein-kreis-neuss.de</a>

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Bestehende Nutzungsdaten im pädagogischen Netz bleiben bestehen, solange Nutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Logdaten der Internetzugriffe werden automatisch nach zwei Monaten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzerverzeichnis im pädagogischen Netz wird ein halbes Jahr nach Ende der

Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für den Nutzer möglich, sich die Inhalte seines Benutzerverzeichnisses aushändigen zu lassen.

### **Recht auf Widerruf**

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

### **Weitere Betroffenenrechte**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

### **Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit**

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt keine Nutzung des WLAN mit einem eigenen Gerät voraus (BYOD). Wer die Nutzungsvereinbarung für das schulische WLAN nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil und kann mit einem schulischen Gerät arbeiten.
- Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte nutzen. Die Lehrkräfte werden dann anderweitig Materialien für Arbeitsaufträge im Unterricht bereitstellen. Unsere Schulbibliothek steht unseren Schülern für Recherchen jederzeit offen.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das schulische WLAN **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

---

### **Nutzungsvereinbarung pädagogisches Netz und schulisches WLAN**

Wenn wir dir als Schule unseren Netzzugang zur Verfügung stellen, möchten wir von dir fair behandelt werden. Außerdem müssen wir als Schule sicherstellen, dass nicht wir haften, wenn mit unserem Netzzugang Dinge geschehen, die nicht legal sind.

Von z.B. einer Sperrung oder Störung unserer Internetverbindung wären nämlich viele Menschen betroffen. Wenn wir dir Netzzugang gewähren, müssen wir dir also vertrauen und uns auf dich verlassen können. Daher bekommst du diese Möglichkeit nur, wenn du dich mit den Inhalten dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden erklärst. Falls du etwas nicht verstehst oder Fragen hast, dann wende dich einfach an uns.

## **1. Nutzung des WLANs**

### **1.1 Gestattung der unentgeltlichen Mitbenutzung**

Die Gesamtschule Jüchen betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet dir Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet, solange du dieser Schule angehörst. Die Mitbenutzung kostet dich nichts, kann dir aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn du z.B. gegen diese Nutzungsvereinbarung verstößt. Das Schülernetz steht dir nur an ausgewählten Orten zur Verfügung.

Du darfst nicht deinen Freunden oder Bekannten die Nutzung des WLANs über deine Geräte gestatten. Das ist auch in deinem Interesse, da du für alle Handlungen, die über deine Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich bist.

Die Gesamtschule Jüchen ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Die Gesamtschule Jüchen behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

### **1.2 Zugangsdaten**

Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zu deinem persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Du verpflichtest dich, deine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Gesamtschule Jüchen hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

### **1.3 Art der Nutzung**

Du darfst das WLAN nur zu schulischen Zwecken mit Geräten nutzen. Eine Nutzung mit deinem Handy ist außerhalb des Unterrichts nicht gestattet, da wir dann nicht überprüfen, inwieweit du ggf. gegen das an unserer Schule grundsätzliche Handyverbot verstößt. Im Unterricht darfst du nach Anweisung durch deine Lehrkraft von dieser Regelung abweichen.

### **1.4 Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung**

Die Gesamtschule Jüchen weist dich darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Gesamtschule Jüchen insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf dein eigenes Risiko. Die Gesamtschule Jüchen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf dein Endgerät gelangt.

### **1.5 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte bist du selbst verantwortlich. Du bist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Du wirst insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Erkennst du oder muss du erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist du die Verantwortlichen der Gesamtschule Jüchen diesen Umstand hin.

### **1.6 Dokumentation der Nutzung**

Die Nutzung des WLAN durch die Benutzer wird durch die IT der Gesamtschule Jüchen automatisch mit folgenden Daten dokumentiert (Access Log)

1. Hostname / IP des Besuchers
2. Genauer Zeitpunkt des Seitenabrufs
3. Aufgerufene URL
4. HTTP Status Code
5. Übertragene Bytes der angeforderten URL
6. Wenn vorhanden der Referrer (verweisende Seite)
7. Informationen zum Browser und PC des Besuchers

Diese Daten werden nur für eine Dauer von maximal 30 Tagen auf Rechnern, die der Verwaltung zugewiesen sind, verarbeitet und gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe deiner Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.

Wir, die Gesamtschule Jüchen, brauchen diese Daten, um bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermitteln zu lassen. Wir werden von uns aus keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

## **2. Nutzung der schuleigenen Tablets**

### **2.1 Tablets**

Du hast die Verantwortung für das Tablet und die Verantwortung kannst du nicht auf andere übertragen. Die Tablets darfst du grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Zudem achtest du jederzeit auf die sichere Aufbewahrung der Tablets und verwendest es für unterrichtliche Zwecke.

### **2.2. Regeln für die unterrichtliche Nutzung**

Für die unterrichtliche Nutzung achtest du auf folgende Punkte:

- Es gilt grundsätzlich die Hausordnung der Schule.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes hältst du ein.
- Die Lehrkraft kann jederzeit dein Tablet kontrollieren. Browser- und App-Verlauf darfst du nicht löschen.
- Tablets im Unterricht darfst du nur dann benutzen, wenn die Lehrkraft es dir erlaubt (sonst in der Tasche bzw. Hülle zu).
- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darfst du nur dann im Unterricht benutzen, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
  - o Foto-, Audio- und Videoaufnahmen darfst du nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen machen.
  - o Die Aufnahmen darfst du nur innerhalb des Unterrichts benutzen. Die Aufnahmen löschst du nach Abschluss des Arbeitsauftrages.
  - o Aufnahmen, die du im Unterricht machst, darfst du grundsätzlich nicht an Dritte zeigen, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlichen.
- Du gehst sorgsam mit dem Tablet um und achtest insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn geladen ist.
- Das Headset bringst du immer mit.

### 2.3.Schutz der Geräte

- Die Tablets bleiben in den Pausen im Klassenzimmer, es sei denn du nimmst einen Fachraumwechsel vor.
- Die Tablets darfst du nicht auf dem Schulhof benutzen.
- Während der Tabletnutzung darfst du nicht essen und trinken.

### 2.4.Informationspflicht

Defekte am Tablet, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte meldest du unverzüglich der Lehrkraft.

### 2.5.Haftung

Du wirst von der Haftung freigestellt, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorlag.

---

## **Gesamtschule Jüchen**

---

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

- Die Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich.
- Bei der Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen.

S. Schumacher und E. Welter  
(Schulleitung)

---

### **Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung: pädagogisches Netz - schulischen WLAN – Nutzung der schuleigenen Tablets**

---

**Hiermit willige ich / willigen wir Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzes,  
schulischen WLANs und der Tabletnutzung ein, wie zuvor beschrieben:**

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

**und**

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin / Schüler